Präambel

Unter dem Namen "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet", hat die Landesregierung NRW ein Förderprogramm aufgelegt. Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in Nordrhein-Westfalen deutlich sichtbar werden zu lassen.

In diesem Rahmen zeichnet auch die Stadt Viersen vorbehaltlich einer Förderung durch das Land NRW von 2021 an Heimatprojekte mit einem "Heimat-Preis" aus. Damit soll das Engagement der Menschen wertgeschätzt werden, die ihre Heimat jeden Tag, im Großen wie im Kleinen, gestalten.

I. Zyklus

Der Heimat-Preis der Stadt Viersen wird jährlich vergeben, solange das Land Nordrhein-Westfalen das Förderprogramm "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet." fortführt und die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt.

II. <u>Teilnahmeberechtigung</u>

Ausgezeichnet werden können alle natürlichen und juristischen Personen, die in der Stadt Viersen überwiegend ehrenamtlich aktiv sind. Kommerzielle Maßnahmen werden nicht berücksichtigt.

Das Projekt/die Maßnahme muss innerhalb der Stadt Viersen stattfinden, gemeinnützig und für die Öffentlichkeit allgemein zugänglich sein. Es muss im Jahr der jeweiligen Entscheidung zumindest überwiegend stattgefunden haben.

Mit zukünftigen Projekten kann man sich nicht bewerben, da diese noch keine Wirkung entfaltet haben können.

Bereits ausgezeichnete Projekte können nicht erneut eingereicht werden.

III. Vorschlagsrecht

Vorschläge für die Preisverleihung können ausschließlich Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Viersen sowie Vereine, Verbände und Organisatoren, die ihren Sitz im Stadtgebiet haben, einreichen.

Bis zum 31. Juli eines Jahres sollen die Vorschläge mittels des in der Anlage beigefügten Vordrucks an die Stadtverwaltung Viersen erfolgen.

IV. Preiskategorien

Der Preis kann als ein einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder -abstufungen verliehen werden. Die Preiskategorien teilen sich in diesen Fällen wie folgt auf:

a) Einzelner Preis:

Sieger: 5.000,-€

b) Zwei Preiskategorien:

Sieger: 3.000,- € Zweiter Platz: 2.000,- €

c) Drei Preiskategorien:

Sieger: 2.500,- € Zweiter Platz: 1.500,- € Dritter Platz: 1.000,- €

V. Kriterien

Vorbehaltlich eines nicht durch das Land für ein bestimmtes Jahr vorgegebenen Schwerpunktthemas orientiert sich die Preisverleihung an den folgenden Kriterien, von denen mindestens eines erfüllt sein muss, um angenommen zu werden.

- Ehrenamtliches Engagement zur Schaffung oder dem Erhalt der lokalen Identität. Hierzu gehört zum Beispiel:
 - Tradition und Brauchtum zukunftstauglich gestalten
 - Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe der Stadt öffentlich sichtbar oder erlebbar zu machen
 - das Zusammenleben attraktiver zu gestalten
- Projekte oder Maßnahmen, die Toleranz und Solidarität f\u00f6rdern und in der Lage sind, \u00fcber unterschiedliche Herkunft, Altersgruppen oder religi\u00f6se und soziale Unterschiede hinweg, ein Zusammengeh\u00f6rigkeitsgef\u00fchl zu schaffen.
- Projekte oder Maßnahmen, die über den eigentlichen Bereich hinaus eine Verbindung zu anderen gesellschaftlichen Themen aufbauen. Als mögliche Beispiele seien hier genannt: Musikvereine kümmern sich um Integration, Brauchtum verknüpft sich mit Sport.
- Projekte oder Maßnahmen, die sich für die Stärkung des Heimatgefühls bei Jugendlichen einsetzen.

- Projekte oder Maßnahmen, die sich inklusiv mit der Einbindung aller Menschen in das kulturelle und gesellschaftliche Leben beschäftigen.
- Projekte oder Maßnahmen, die sich in besonderem Maße dem nachbarschaftlichen Engagement widmen.
- Projekte oder Maßnahmen, die sich dem Schutz und dem Erhalt der heimischen Natur und der heimatlichen Landschaft widmen.

VI. Entscheidung

Die eingereichten Vorschläge werden von einer Jury geprüft und bewertet, die sich zusammensetzt aus

- jeweils eine/-m Vertreter/-in der im Rat vertretenen Parteien,
- der Bürgermeisterin,
- den Fachbereichsleitungen für die Bereiche Kultur und Soziales

Die Jury entscheidet darüber, in wie vielen Kategorien die Preise vergeben werden und wer die jeweiligen Preisträger*innen sind.

VII. Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durch die Bürgermeisterin. Sie muss nach den Landesvorgaben bis zum 31. Dezember des Jahres erfolgen, in dem der Bewilligungsbescheid zugegangen ist.

VIII. <u>Landeswettbewerb</u>

Insofern auch ein NRW-Heimat-Preis ausgelobt wird, meldet die Stadt Viersen den/die Gewinner/-in zu diesem Wettbewerb auf Landesebene an.